

Reklamationsleitfaden bei Gartenholzprodukten **Trockenrisse – Verwerfen von Gartenhölzern – Verfärben von Hölzern**

Sehr geehrte Damen und Herrn,
aufgrund von zahlreichen Missverständnissen die das Thema „Gartenholz“ und die Eigenschaften betreffen, möchten wir uns erlauben, Ihnen einige Grundlagen näher zu erläutern.

Holz ist ein Naturwerkstoff: Sein Aussehen und seine Eigenschaften wechseln nicht nur von Baumart zu Baumart, sondern auch nach Wuchsgebiet und Lage im Stamm. Den Herstellern von Holzprodukten für den Garten-, Landschafts- und Spielplatzbereich sowie für die Landwirtschaft und den Bau von Lärmschutzwandelementen ist dies bekannt. Allerdings sind die ihnen zur Verfügung stehenden Ausgleichsmaßnahmen begrenzt und beschränken sich auf die Verwendung hochwertiger Rohmaterialien und moderne Bearbeitungsmethoden. Letztere kommen jedoch nur bei teuren Produkten bzw. aufwändigen Holzkonstruktionen zum Einsatz.

Trockenrisse

Bekanntlich schwindet Holz bei großer Trockenheit und quillt durch Feuchtigkeitseinfluss wieder auf. Hierdurch muss in gewissem Umfang mit dem Auftreten von Trockenrisse, Maßveränderungen und Verwerfen des Holzes gerechnet werden. Dieses Verhalten ist dem natürlichen Werkstoff Holz zu eigen und kann von uns nur durch Verwendung von ausgesuchten Herstellern und Rohstoffen vermindert, nicht aber beseitigt werden.

Nach wochenlanger extremer Trockenheit treten diese Probleme leider immer wieder auf, besonders bei Nadelhölzern, die „einstielig“ geschnitten wurden (z.B. Zaunpfosten). Um sicher zu stellen, dass möglichst allseitig das imprägnierbare Splintholz vorhanden ist, treten unter Umständen extreme Trockenrisse auf, die in Einzelfällen sogar über 10 mm breit sein können. Dieses Verhalten ist unter der Vorgabe einer bestmöglichen Kesseldruckimprägnierung leider unumgänglich. Zunächst steht in vielen Fällen nur der erste optische Eindruck der Hölzer im Vordergrund, und hierbei wirken diese Risse sehr störend. Der Vorteil der optimalen Imprägnierung zeigt sich dann erst nachträglich in der besonderen Dauerhaftigkeit dieser Hölzer. Doch sollte nach unserer Auffassung die Zielsetzung auf eine andauernde Qualität der Gartenhölzer gerichtet sein.

Wie für diese Art von Produkten die DIN 4074 festgelegt ist, sind für alle Güteklassen Trockenrisse grundsätzlich ohne Einschränkung zulässig, da die statischen Eigenschaften und die Festigkeit von Holz nicht negativ beeinflusst werden. Länge, Tiefe und Breite dieser Trockenrisse unterliegen nach dieser Norm keinerlei Beschränkungen!

Im Spielgerätebereich gelten gemäß Beiblatt 1 zur DIN EN 1176 (Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren – Erläuterungen“) witterungsbedingte Trockenrisse in Holzbauteilen unabhängig von ihrer Breite nicht als „gefährliche Öffnungen im Sinne der Norm“, da das Hängenbleiben von Fingern durch die Rissform nahezu ausgeschlossen ist. Hinsichtlich von Krümmungen sind nach DIN 4074 auf 2,00 m Bezugslänge an der Stelle der größten Krümmungen bis 15 mm zulässig. Erst darüber hinausgehende Verwerfungen können evtl. als Reklamation anerkannt werden.

Wir möchten betonen, dass es nicht möglich ist, bei dem natürlichen Werkstoff Holz auszuschließen, dass durch Witterungseinflüsse Schwundrisse und Verwerfen auftreten können. Diese Erscheinungen treten verstärkt nach trockenem Sommerwetter auf und bilden sich bei entsprechendem Feuchteinfluss zumindest teilweise wieder zurück.

Zum Stillstand kommt dieses Verhalten nie, denn „Holz arbeitet“.

Farbabweichungen bei imprägnierten Hölzern

Zum Thema Verfärbung und Vergilbung des Holzes durch Sonnenlicht, gibt es wichtige Detailhinweise. Das sichtbare Sonnenlicht ist bekanntlich eine Mischung diverser Lichtfarben, welche wir zum Beispiel im Regenbogen sehen.

Je kurzwelliger, um so energiereicher ist die Strahlung. Ultraviolettes Licht ist daher energiereicher als das sichtbare Licht oder die Infrarotstrahlung. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die UV-Strahlung nicht nur die menschliche Haut bräunt, sondern neben anderen fotochemischen Prozessen auch diverse Holzarten angreift und farblich verändern kann.

Die Vergilbung bei Fichte und Kiefer durch die Gesamteinstrahlung aus sichtbarer und unsichtbarer Strahlung ist extrem hoch. Um diese Strahlen zu absorbieren, wären Substanzen von solcher Konsistenz in den Holzlacken bzw. Lasuren notwendig, die die Transparenz erheblich beeinträchtigen und in den deckenden Bereich hineingehen. Insofern bieten farblose Lacksysteme bzw. Lasuren keinen Schutz gegen Verfärbungen.

Die unterschiedliche Färbung (Grünfärbung) von kesseldruckimprägnierten Außenholzprodukten ist in erster Linie auf die unterschiedliche Lichteinwirkung während der Fixierzeit zurückzuführen. Die Grünfärbung z.B. bei chromathaltigen Salzen ist von einer photochemischen Reaktion begleitet. Daher sind Hölzer, die im Dunkeln fixieren sehr hell (z.B. im Stapelinneren, Packbänder etc.).

Farbabweichungen der beschriebenen Art sind kein Reklamationsgrund, da bei späterer Bewitterung eine (allerdings sehr langsame) Farbangleichung eintritt.

Bläue / Schimmel

Holz kann unter bestimmten Bedingungen von Bläue- und Schimmelpilzen besiedelt werden. Diese zählen zu den holzverfärbenden Pilzen, ein Abbau des Holzes erfolgt durch sie nicht.

Bläuepilze besiedeln vor allem im Wald lagernde Rundholzstämme, treten aber auch nach dem Holzeinschnitt an frischem Schnittholz auf. Mit dem Abtrocknen des Holzes stellen sie ihr Wachstum ein und können dann ein optisches Problem darstellen.

Bei Farbanstrichen können die Fruchtkörper des Bläuepilzes allerdings durch bestehende Lasuren oder Beschichtungen hindurch wachsen, damit die Oberfläche schädigen und für einen erneuten Wassereintrag in das Holz sorgen. Bei industriell farblich behandelten Hölzern kann in diesem Fall ein Reklamationsgrund gegeben sein.

Bei kesseldruckimprägnierten Hölzern kann es unter ungünstigen Lagerbedingungen nach der Imprägnierung zu einem Schimmelbefall kommen, der als normal einzustufen ist. Nach dem Abtrocknen der Hölzer können die Sporen jedoch leicht von der Holzoberfläche entfernt werden (abwischen, bürsten).

Wir hoffen, dass anhand dieser Hintergrundinformationen klargestellt werden konnte, dass es sich bei den beschriebenen „Fehlern“ nicht wirklich um Mängel, sondern vielmehr um unabdingbare Eigenheiten des Werkstoffes Holz handelt. Eine Reklamation im eigentlichen Sinne können wir hierdurch nicht begründet sehen und hoffen, dass die bestehende Unsicherheit über die ordnungsgemäße Qualität der Ware hiermit ausgeräumt werden konnte.